

Kooperationsvereinbarung

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vereinbaren für die Arbeit im Kreistag eine verbindliche Kooperation in inhaltlichen Fragen und personellen Entscheidungen. Dies geschieht auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und inhaltlichen Übereinstimmungen in Kernpunkten der Weiterentwicklung des Werra-Meißner-Kreises zu einem sozial gerechten, ökologisch nachhaltigen und wirtschaftlich starken Landkreis.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Koalition – bestehend aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen einerseits und der Partei DIE LINKE beinhaltet die Kenntnis der Inhalte des Koalitionsvertrages zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Zahlreiche Elemente des Koalitionsvertrages spiegeln dabei auch die Positionen der Partei DIE LINKE. Auf Basis des Koalitionsvertrages und der Kooperationsvereinbarung wird die sozial-ökologische und nachhaltige Gestaltung der Lebensverhältnisse im Werra-Meißner-Kreis fortgeführt und in wichtigen Teilen weiterentwickelt.

Den kooperierenden Fraktionen ist bewusst, dass es inhaltlich auf Bundes- und Landesebene differierende Auffassungen und politische Zielrichtungen gibt. Im Blick der Entscheidungen bleiben daher die Themen, die auf der Ebene des Kreistages beeinflusst und entschieden werden können.

Über den Kreistag hinausgehende Auffassungen und Meinungsäußerungen bleiben den Fraktionen unbenommen und können in den üblichen Möglichkeiten im Kreistag eingebracht und diskutiert werden.

Die kooperierenden Fraktionen vereinbaren, dass, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt, ohne dabei die Kreisumlage als Finanzierungsquelle heranzuziehen, u.a. folgende Punkte umgesetzt werden sollen:

- Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, sofern sich keine privaten Investoren oder andere Wohnungsbaugesellschaften finden, um dem sozialen Wohnungsbau im Werra-Meißner-Kreis neuen Schwung zu verleihen.
 - Umstellung der Kosten der Unterkunft auf Wohngeldtabellenniveau, sofern der Gesetzgeber keine anderen rechtlichen Vorgaben macht.
 - Aktualisierung und weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Werra-Meißner-Kreises und der darin formulierten Ziele zum Energiesparen und zum Ausbau der unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger.
 - Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bei der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Wirtschaft, Schaffung von vorrangig existenzsichernden und nachhaltigen Arbeitsplätzen und der klimaschonenden Ansiedlungspolitik. Förderung insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen.
 - Der Neubau des Verwaltungszentrums und die Sanierung des Landgrafenschlosses werden umgesetzt und die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Notwendigkeit einer Sanierung der Außenfassade des Schlosses wird geprüft.
- Fachlich fundierte und personell ordentliche Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörde und Weiterentwicklung der Ökolandbau-Modellregion.

- Eine Stärkung des Naturschutzbeirates wird angestrebt. Bei der künftigen Besetzung wird unter anderen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Naturschutz-Initiative (NI) berücksichtigt und, wenn es rechtlich zulässig ist, aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft.
- Umsetzung des Sicheren Hafens durch Übernahme einer Schiffspatenschaft. Unterstützung der bisherigen unterstützten zivilgesellschaftlichen Flüchtlingsinitiativen im Kreis und weitere Förderung der Willkommenskultur auf Basis der Kreistags-Resolutionen vom 19.5.2017 und vom 21.9.2020.
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität im Werra-Meißner-Kreis; u.a. durch weitere Verbesserung im Bereich Service und Qualität und Prüfung weiterer Flatrates im ÖPNV gemeinsam mit dem NVV.
- Die Einführung eines Sozialtickets für Transferleistungsbeziehende im Werra-Meißner-Kreis wird angestrebt.
- Sicherung und Ausbau der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in der Fläche.
- Es wird angestrebt, eine Ausgliederung von Aufgaben zu verhindern und ausgelagerte Arbeitsplätze zurück in die Verwaltung zu holen.

Die kooperierenden Fraktionen vereinbaren, dass sie bei personellen Fragestellungen gemeinsame Entscheidungen treffen und folgende Personalentscheidungen gegenseitig unterstützen: Die Wahl der/des Ersten Kreisbeigeordneten auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen wird unterstützt. Bei der Wahl des Landrates/Landrätin wird der Kandidat/Kandidatin der SPD unterstützt und auf einen eigenen Kandidaten/Kandidatin verzichtet.

Abschlussbemerkungen

Die kooperierenden Fraktionen vereinbaren einen regelmäßigen vertrauensvollen Austausch. Anträge, Anfragen und Resolutionen im Kreistag werden – wenn möglich – gemeinschaftlich eingebracht. Bei differierenden Auffassungen, werden diese im Vorfeld besprochen und die Abstimmungsverhältnisse geklärt.

Stand 23.04.21, 13.30